

1. Leistungsangebot

(1) Der Kontoinhaber (im Folgenden „Sie“) kann Bankgeschäfte mittels des Online-Bankings in dem von BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „wir“) angebotenen Umfang über deren Website (im Folgenden „Online-Banking-Seite“) oder deren Softwareanwendung für mobile Endgeräte (im Folgenden „App“) abwickeln. Zudem können Sie kontobezogene Informationen von uns mittels Online-Banking abrufen. Wir stellen Ihnen als Nutzer unseres Online-Bankings kontobezogene Informationen grundsätzlich kostenfrei auf dem elektronischen Kommunikationsweg zur Verfügung, sofern Sie nicht ausdrücklich eine postalische Zusendung wünschen. Bei der Wahl eines anderen Kommunikationsweges können gegebenenfalls Kosten anfallen.

(2) Des Weiteren sind Sie gemäß § 675f Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) berechtigt, für Ihr Zahlungskonto (z.B. Kreditkartenkonto) Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Abs. 33 und 34 Zahlungsdienstausichtsgesetz (ZAG) zu nutzen. Darüber hinaus Sie von Ihnen ausgewählte sonstige Drittstellen nutzen.

(3) Wir sind berechtigt, den Leistungsumfang der angebotenen Bankgeschäfte soweit gesetzlich zulässig zu erweitern oder einzuschränken.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Bankings

(1) Neben Ihnen als Kontoinhaber können Ihre Partnerkarten-Inhaber oder für Ihr Konto Bevollmächtigte (im Folgenden „Teilnehmer“) das Online-Banking nutzen, soweit diesen eine Zugangs- und Zugriffsberechtigung eingeräumt wird und sie diesen Bedingungen zugestimmt haben. Diese Bedingungen gelten analog auch für Teilnehmer. Wir behalten uns vor, einzelne Teilnehmer vom Online-Banking auszuschließen.

(2) Sie können das Online-Banking nutzen, wenn wir Sie authentifiziert haben.

(3) Authentifizierung ist das Verfahren, mit dessen Hilfe wir Ihre Identität oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments einschließlich der Verwendung personalisierter Sicherheitsmerkmale, die wir Ihnen zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellen, überprüfen können. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen können Sie sich gegenüber als berechtigter Kontoinhaber oder Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nr. 3) und Aufträge erteilen (siehe Nr. 4).

(4) Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente, also etwas, das nur Sie wissen (z.B. persönliche Identifikationsnummer (PIN)),
- Besitzelemente, also etwas, das nur Sie besitzen (z.B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren mobilen Transaktionsnummern („mTAN“) oder sonstigen Transaktionsnummern (TAN)).
- Seinselemente, also etwas, das Sie sind (z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal).

(5) Ihre Authentifizierung erfolgt, indem Sie gemäß unseren Anforderungen das Wissenselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an uns übermitteln.

(6) Ein für das mTAN-Verfahren erforderliches Empfangsgerät besteht aus dem entsprechenden Gerät (z.B. Mobiltelefon) sowie aus der SIM-Karte eines Mobilfunknetzbetreibers. Für das mTAN-Verfahren registrieren wir Ihre Mobilfunknummer. Sofern Online-Banking-Vorgänge der Eingabe einer mTAN bedürfen, erhalten Sie von uns eine Textmeldung (SMS) mit einer mTAN nebst einer Referenznummer an die registrierte Mobilfunknummer. Die so übermittelte mTAN ist nur für den Vorgang mit der entsprechenden Referenznummer nutzbar. Eine mTAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie bereits einmal zur Übermittlung an uns freigegeben worden ist.

(7) Für die Nutzung des Online-Banking ist ein Internetzugang erforderlich. Dieser Internetzugang wird nicht von uns bereitgestellt. Für das Online-Banking bedarf es zurzeit eines Browsers, der mindestens eine 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützt. Wir behalten uns vor, diesen Verschlüsselungsstandard jederzeit zu ändern. Über eine Änderung des Verschlüsselungsstandards werden wir Sie durch eine vorherige Mitteilung im Internet unterrichten. Das Online-Banking ist zurzeit für die Nutzung mit den gängigsten Browsern optimiert; die Nutzbarkeit mit anderen Browsern kann nicht gewährleistet werden. Informationen zu den technischen Anforderungen finden Sie auf unserer Website. Je nach Voraussetzung der App kann eine Registrierung des Endgeräts erforderlich sein.

3. Zugang zum Online-Banking

(1) Sie erhalten Zugang zum Online-Banking, wenn

- Sie Ihre individuelle Teilnehmerkennung (z.B. Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort auf unserer Online-Banking-Seite bzw. Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort, Ihre PIN oder Ihr biometrisches Merkmal in unserer App) eingegeben haben,
 - Sie sich unter Verwendung des oder der von uns angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweisen und
 - keine Sperrre des Zugangs vorliegt.
- (2) Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Abs. 26 S. 1 ZAG (z.B. zum Zweck der Änderung Ihrer Anschrift) fordern wir Sie auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Online-Banking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Ihr Name und Ihre Kontonummer sind für den von Ihnen genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten.

4. Online-Banking-Aufträge (z.B. Überweisungen)

(1) Sie müssen Online-Banking-Aufträgen (z.B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung haben Sie hierzu Authentifizierungselemente wie z. B. eine TAN als Nachweis eines Besitzelements zu verwenden. Wir bestätigen Ihnen mittels Online-Banking den Eingang des Auftrags. Erklärungen, die keiner Autorisierung durch ein Authentifizierungselement bedürfen, sind gegenüber uns wirksam abgegeben, wenn Sie die in der Benutzeführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung an uns vorgenommen haben.

(2) Soweit wir Ihnen zur Erleichterung der Erteilung von Überweisungsaufträgen eine Funktion zur automatisierten Erfassung der erforderlichen Angaben aus einem von Ihnen abfotografierten oder hochgeladenen Dokument (z.B. Rechnung) zur Verfügung stellen, sind Sie verpflichtet vor Autorisierung des Auftrags zu prüfen, ob sämtliche Auftragsdaten richtig und vollständig übernommen worden sind. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie uns mit dem Dokument unter Umständen Daten übermitteln, die für die Ausführung des Überweisungsauftrags nicht notwendig sind; dabei kann es sich je nach Art und Inhalt des Dokuments um sensible Daten handeln (z.B. im Fall einer Arztrechnung). Das Dokument wird nach der Datenerfassung umgehend gelöscht.

5. Widerruf von Online-Banking-Aufträgen

- (1) Nach dem Zugang des Online-Banking-Auftrags bei uns können Sie diesen nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung uns gegenüber möglich.
- (2) Der Zugang des Online-Banking-Auftrags erfolgt durch den Eingang auf unserem Online-Banking-Server. Geht der Auftrag nach den auf unserer Online-Banking-Seite angegebenen

oder im Preis- & Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkten (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß unserem Preis- & Leistungsverzeichnis, so gilt für den Zugang Nr. 6 Absatz 1 Satz 2.

(3) Haben Sie mit uns einen bestimmten Termin für die Ausführung des Online-Banking-Auftrags vereinbart, können Sie den Auftrag bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags (siehe Nr. 6 Absatz 1) widerrufen.

6. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch uns

(1) Online-Banking-Aufträge bearbeiten wir an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z.B. Überweisung) auf unserer Online-Banking-Seite oder im Preis- & Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach den auf unserer Online-Banking-Seite angegebenen oder im Preis- & Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkten (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß unserem Preis- & Leistungsverzeichnis, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt dann erst an diesem Tag.

(2) Wir werden den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Sie haben den Auftrag autorisiert
- Ihre Berechtigung für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Die zur Ausführung erforderlichen Angaben (Zahlungsbetrag und Verwendungszweck) liegen in der vereinbarten Art und Weise vor.
- Es ist ein zur Ausführung des Auftrags ausreichendes Guthaben oder ein ausreichender Kreditrahmen vorhanden.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 nicht vor, werden wir den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen und Ihnen mittels Online-Banking eine Information über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe sowie Möglichkeiten, mit denen Fehler berechtigt werden können, die zur Ablehnung geführt haben, zur Verfügung stellen.

(4) Wir und die weiteren an der Ausführung des Online-Banking-Auftrags beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, den Auftrag ausschließlich anhand der von Ihnen angegebenen Empfängerdaten (IBAN, gegebenenfalls BIC des Empfängerkontos) auszuführen.

(5) Wir sind verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im Preis- & Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

7. Online-Kommunikation und Bereitstellung von Bankmitteilungen im Online-Banking

7.1 Online-Kommunikation und E-Mail-Adresse

(1) Im Rahmen des Online-Bankings wird ein elektronischer Kommunikationsweg vereinbart. Die Kommunikation erfolgt über unsere verschlüsselte Online-Banking-Seite oder über die App. An dafür vorgesehener Stelle im Online-Banking stellen wir Ihnen Dokumente, Nachrichten und Informationen online zur Verfügung. Sie können uns auch Anfragen und bestimmte Aufträge über das Online-Banking zusenden.

(2) Zur Nutzung des Online-Bankings ist es erforderlich, dass Sie eine E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse immer auf dem neuesten Stand ist. Änderungen haben Sie uns unverzüglich mitzuteilen oder im Online-Banking selbst zu ändern.

7.2 Bereitstellung von Online-Kontoauszügen und anderen Bankmitteilungen im Online-Banking

(1) Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihnen Ihre Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse und sonstige Bankmitteilungen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier, nämlich zum Abruf im geschützten Bereich des Online-Bankings (z.B. über ein elektronisches Postfach), bereitstellen, und verzichten insofern ausdrücklich auf deren postalischen Versand. Sie können sich die vorgenannten Informationen und Mitteilungen online ansehen, ausdrucken und/oder herunterladen.

(2) Für einen von Ihnen gewünschten postalischen Versand der vorgenannten Informationen und Mitteilungen in Papierform fällt gegebenenfalls eine Versandpauschale gemäß dem für Ihr Produkt geltenden Preis- & Leistungsverzeichnis an.

(3) Auf Ihren Wunsch kann nachträglich ein ggf. kostenpflichtiger postalischer Versand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen entsprechend den Regelungen in dem jeweiligen für Ihr Produkt geltenden Preis- & Leistungsverzeichnis erfolgen.

(4) Wir sind berechtigt, Ihnen die hinterlegten Informationen und Mitteilungen auf dem Postweg oder auf andere Weise zu übermitteln, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder wir dies aufgrund anderer Umstände (z.B. technischer Probleme) unter Berücksichtigung Ihres Interesses als zweckmäßig erachten.

(5) Im Rahmen des Online-Bankings an Sie übermittelte Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse und sonstige Bankmitteilungen gelten als an dem Werktag zugegangen, der auf die Einstellung an der dafür vorgesehenen Stelle im Online-Banking (z.B. Postfach) und der Möglichkeit des Abrufs folgt. (6) Sie verpflichten sich, regelmäßig zu prüfen, ob neue Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse und sonstige Bankmitteilungen an der dafür vorgesehenen Stelle im Online-Banking (z.B. Postfach) hinterlegt sind. Sie kontrollieren diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.

(7) Sie werden per E-Mail informiert, wenn ein neuer Kontoauszug oder ein neuer Rechnungsabschluss oder eine sonstige Bankmitteilung im Online-Banking (z.B. Postfach) zur Verfügung gestellt wurde. Sofern Sie die App nutzen, können wir Sie auch per Push-Nachricht informieren.

(8) Wir stellen die Unveränderbarkeit der Daten im Postfach sicher, sofern die Daten innerhalb des Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb des Postfachs gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernehmen wir hierfür keine Haftung.

(9) Im Postfach werden Dokumente in der Regel drei Jahre zur Verfügung gestellt. Wir sind berechtigt, wichtige Informationen und Mitteilungen während der Dauer der Vertragsbeziehung auch für einen längeren Zeitraum zu speichern. Wir werden Sie im Online-Banking über den Speicherzeitraum informieren. Nach Ablauf dieser Frist können wir die Dokumente und Nachrichten aus dem Postfach entfernen, ohne dass Sie hierüber eine gesonderte Nachricht erhalten.

8. Sorgfaltspflichten des Kontoinhabers

8.1 Technische Verbindung zum Online-Banking

Sie sind verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking nur über die von uns gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (z.B. Internetadresse, App) herzustellen. Sie sind jedoch berechtigt, zugelassene Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister zu nutzen.

8.2 Sicherheit des Kundensystems

Sie müssen die Sicherheitshinweise auf unserer Internetseite zum Online-Banking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software („Kundensystem“, z.B. Computer), beachten. Hierzu gehören insbesondere die Installation und regelmäßige Aktualisierung einer handelsüblichen Antivirengeschäftssoftware, die Installation einer Firewall sowie regelmäßige Sicherheits-Updates für den von Ihnen verwendeten Browser.

8.3 Schutz der Authentifizierungselemente

- (1) Sie haben alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Ihre Authentifizierungselemente vor unbefugtem Zugriff und vor unbefugter Einsichtnahme zu schützen (z.B. durch Geräte- oder Displaysperre, Schließen der Online-Banking-Seite bzw. der App). Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online-Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.
- (2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente haben Sie vor allem Folgendes zu beachten:
- (a) Wissenselemente, wie z.B. das Online-Passwort, sind geheim zu halten. Sie dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb des Online-Bankings in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z.B. im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät)
 - nicht auf einem Gerät notiert oder im Original oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselement (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das Online-Banking und Fingerabdrucksensor) dient.
 - (b) Besitzelemente, wie z.B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
 - sind sie vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
 - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf Ihr mobiles Endgerät (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Online-Banking (z.B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
 - ist die Anwendung für das Online Banking (z.B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) auf Ihrem mobilen Endgerät zu deaktivieren, bevor Sie den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgeben (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
 - dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb des Online-Bankings mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
 - müssen Sie, wenn Sie von uns einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z.B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Online-Banking) erhalten haben, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen Ihr Gerät als Besitzelement für Ihr Online-Banking aktivieren.
 - (c) Seinselemente, wie z.B. Ihr Fingerabdruck, dürfen auf Ihrem mobilen Endgerät für das Online-Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online-Banking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online-Banking das von uns ausgegebene Wissenselement (z.B. Online-Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.
 - (3) Beim mTAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird (z.B. Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Online-Banking über die Online-Banking-Seite genutzt werden.
 - (4) Die für das mTAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn Sie diese Telefonnummer für das Online-Banking nicht mehr nutzen.
 - (5) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 bis 4 dürfen Sie Ihre Authentifizierungselemente gegenüber einem von Ihnen ausgewählten Zahlungsausländers und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittendienst verwenden (Nr. 1 Abs. 2). Sonstige Drittendienste haben Sie mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

8.4 Prüfung der Auftragsdaten mit von uns angezeigten Daten

Wir zeigen Ihnen die von uns empfangenen Auftragsdaten (z.B. Betrag oder Kontonummer/IBAN des Zahlungsempfängers) im Online-Banking oder über ein anderes gesondert vereinbartes Gerät (z.B. Ihr mobiles Endgerät) an. Sie sind verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen.

9. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

9.1 Sperranzeige

(1) Stellen Sie

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z.B. mobiles Endgerät) oder
 - die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung Ihres Authentifizierungselementes fest, müssen Sie uns hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Sie können uns gegenüber einer Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.
- (2) Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung eines mobilen Endgeräts (z.B. Mobiltelefon) ist unverzüglich die Sperrung des Empfangsgeräts beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu veranlassen.
- (3) Sie haben jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselementes unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (4) Haben Sie den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines Ihrer Authentifizierungselemente müssen Sie ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Sie haben uns unverzüglich über die Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags zu unterrichten.

10. Nutzungssperre

10.1 Sperre auf Veranlassung des Kontoinhabers

Wir sperren auf Ihre Veranlassung, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 9.1, den Online-Banking-Zugang für Sie und/oder Ihre Authentifizierungselemente zur Nutzung des Online-Bankings.

10.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Wir dürfen den Online-Banking-Zugang für Sie sperren, wenn

- wir berechtigt sind, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wir berechtigt sind, Ihren Online-Banking-Zugang aufgrund eines wesentlich erhöhten Risikos, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können, zu sperren,

· sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit Ihrer Authentifizierungselemente dies rechtfertigen

oder

· der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungselementes besteht.

(2) In diesem Fall werden wir Sie über die Sperrung unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung unterrichten.

10.3 Aufhebung der Sperre

Wir werden die Sperrung aufheben oder die Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind. Hierüber werden wir Sie unverzüglich unterrichten. Eine Sperre aufgrund von Fehleingabe des Passworts kann von Ihnen mittels Online-Banking aufgehoben werden. Eine Sperre aufgrund von Fehleingabe der mTAN sowie der Nichtnutzung des Online-Bankings kann von Ihnen nicht mittels Online-Banking, sondern nur auf dem Wege der telefonischen Kontaktaufnahme mit uns und nach telefonischer Identifizierung aufgehoben werden. Nach erfolgreicher Identifizierung werden wir die Sperre aufheben und ggf. ein anderes Zahlungsinstrument (Mobilfunknummer) registrieren.

10.4 Zugangssperre für Zahlungsausländers und Kontoinformationsdienst

Wir können Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsausländers und Kontoinformationsdienstleistern den Zugang zu Ihrem Zahlungskonto verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsausländers zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Wir werden Sie über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit wir hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstößen würden. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, heben wir die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichten wir Sie unverzüglich.

11. Kündigung

Sie können den Online-Banking-Vertrag jederzeit schriftlich mit einer Frist von 1 Monat kündigen. Wir können Ihnen mit einer Frist von 2 Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12. Haftung

12.1 Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Online-Banking-Auftrags und eines nicht oder fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Online-Banking-Auftrags

12.1.1 Haftung bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag Ihrem Konto belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung werden wir spätestens bis zum Ende des Geschäftstags erfüllen, an welchem Sie uns einen nicht autorisierten Zahlungsvorgang angezeigt haben oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben.

12.1.2 Erstattung bei einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Online-Banking-Verfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Online-Banking-Verfügung können Sie von uns die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Betrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag Ihrem Konto belastet, bringen wir dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit von dem Betrag von uns oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermitteln wir zu Ihren Gunsten unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Sie können über den Absatz 1 hinaus von uns die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als Ihnen diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder Ihrem Konto belastet wurden.

(3) Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Online-Banking-Verfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer 6 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Sie können von uns aber verlangen, dass wir den Zahlungsdienstleister des Empfängers darauf in Anspruch nehmen, dass dieser die Gutschrift auf dem Zahlungskonto des Empfängers so vornimmt, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Ist Ihnen durch die Verspätung ein Schaden entstanden, so haften wir nach Nummer 12.1.3.

(4) Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, werden wir auf Ihr Verlangen den Zahlungsvorgang nachzulziehen und Sie über das Ergebnis unterrichten.

12.1.3 Schadensersatz

(1) Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung können Sie von uns einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 12.1.1 und 12.1.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben. Wir haben hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Sie vorgegeben haben. Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Sie und wir den Schaden zu tragen haben.

(2) Unsre Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- wenn wir vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln,
- für Gefahren, die wir besonders übernommen haben, und
- für den Zinsschaden, wenn Sie Verbraucher sind.

12.1.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Unsre Haftung nach den Nummern 12.1.2 bis 12.1.3 ist ausgeschlossen,

- wenn wir im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsauftrags Ihnen gegenüber nachweisen, dass der Betrag ungekürzt eingegangen ist,
- wenn wir im Falle einer Verspätung Ihnen gegenüber nachweisen, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig eingegangen ist, oder
- soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der von Ihnen angegebenen fehlerhaften Kundenkennung ausgeführt wurde. In diesem Fall können Sie von uns jedoch verlangen, dass wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten darum bemühen, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrages nicht möglich, teilen wir Ihnen auf Ihren

schriftlichen Antrag hin alle verfügbaren Informationen mit, damit Sie einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrages geltend machen können. Für diese Tätigkeit können wir ein im Preis- & Leistungsverzeichnis ausgewiesenes Entgelt berechnen.

(2) Ihre Ansprüche nach den Nummern 12.1.1 bis 12.1.3 und Ihre Einwendungen gegen uns aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Online-Banking-Verfügungen oder aufgrund nicht autorisierter Online-Banking-Verfügungen sind ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung hieron unterrichtet haben. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn wir Sie über die Belastungsbuchung der Online-Banking-Verfügung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet haben; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 12.1.3 können Sie auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert waren.

(3) Ihre Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das wir keinen Einfluss haben und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von uns aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12.2 Haftung des Kontoinhabers bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

12.2.1 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungselementen oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselementes, haften Sie uns für den hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust, dem Diebstahl, dem sonstigen Abhandenkommen oder der sonstigen missbräuchlichen Verwendung des Authentifizierungselementes ein Verschulden trifft.

(2) Sie sind nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet,

- wenn es Ihnen nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselementes vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder

· der Verlust des Authentifizierungselementes durch unsere Seite verursacht worden ist.

(3) Sie sind nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn Sie die Sperranzeige nach Nr. 9.1 nicht abgeben konnten, weil wir die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige nicht sichergestellt hatten.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und haben Sie Ihre Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, tragen Sie den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits kann insbesondere vorliegen, wenn Sie eine Ihrer Sorgfaltspflichten nach Nr. 8.3 Abs. 2, Nr. 8.3 Abs. 4, Nr. 8.4 oder Nr. 9.1 Abs. 1 dieser Bedingungen verletzt haben.

(5) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 sind Sie nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn wir von Ihnen keine starke Kundenaufentifizierung im Sinne des § 1 Abs. 24 ZAG verlangt haben, obwohl wir hierzu gesetzlich verpflichtet gewesen wären. Eine starke Kundenaufentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Nr. 2 Abs. 4).

(6) Die Absätze 2, 3 und 5 finden keine Anwendung, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

12.2.2 Haftung der Bank ab Sperranzeige

Sobald wir eine Sperranzeige von Ihnen erhalten haben, übernehmen wir alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

12.2.3 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

13. Änderung des Zahlungsinstruments (Mobilfunknummer)

Wir raten Ihnen, uns Änderungen Ihrer Mobilfunknummer, an die wir Ihre mTAN schicken, mindestens drei Bankarbeitstage vor dem gewünschten Änderungszeitpunkt durch Anruf in unserem Callcenter mitzuteilen, um Verzögerungen zu vermeiden.

14. Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung

BAWAG AG Niederlassung Deutschland verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Online-Bankings

- für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung;
- bezüglich des Einsatzes von Cookies auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen einer Interessenabwägung.

Nach Art. 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung können Sie jederzeit der Datenverarbeitung in Form von Cookies durch den von BAWAG AG Niederlassung Deutschland eingesetzten Webanalyse-Dienst widersprechen, indem Sie ein „Blocker-Cookie“ (auch „Opt-Out Cookie“ genannt) setzen lassen, wie in den Cookie-Informationen auf easybank.de/datenschutz erläutert.

15. Änderungen der Bedingungen

15.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Bedingungen werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

15.2 Annahme durch den Kunden

Die von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

15.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn (1) das Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für easybank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von easybank in Einklang zu bringen ist, und

(2) Sie das Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben.

Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

15.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages betreffen, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

15.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

16. Konto-Infoservice

16.1 Leistungsangebot

(1) Im Rahmen des Konto-Infoservices können wir Ihnen Benachrichtigungen zu Ihren Produkten per Kurznachricht auf Ihr Mobiltelefon (SMS), per Push-Nachricht (wenn Sie die App nutzen) oder per E-Mail zuschicken. Hierbei handelt es sich um Informationen rund um Ihre Kontoführung wie beispielsweise Kartenumsätze, das Erreichen des Kreditrahmens, den aktuellen Verfügungsrahmen und Fälligkeitstermine. Werbung erhalten Sie nur, soweit Sie darin gesondert eingewilligt haben oder gesetzliche Vorschriften uns dies erlauben.

(2) Es steht uns frei zu entscheiden, ob dieser Service neben dem Kontoinhaber auch anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

16.2 Bestellung und Abbestellung von Benachrichtigungen

(1) Wir behalten uns vor, Benachrichtigungen auf einem beliebigen Kommunikationskanal für Sie zu aktivieren. Im Online-Banking und über unseren telefonischen Kundenservice können Sie einzelne Benachrichtigungen bestellen und wieder abbestellen und einen Kommunikationskanal wählen.

(2) Die Bestellung oder Abbestellung von Benachrichtigungen wird spätestens zum übernächsten Tag wirksam. Sollten Sie innerhalb eines Tages mehrmals die Einstellungen zu einer Benachrichtigung ändern, gilt die zuletzt an diesem Tag vorgenommene Einstellung.

16.3 Datenschutz

(1) Sie müssen sicherstellen, dass es sich bei der von Ihnen angegebenen Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse um Ihre aktuell gültigen Kontaktdata handelt. Andernfalls können wir nicht gewährleisten, dass die Benachrichtigungen nicht an Dritte verschickt werden.

(2) Wir sind zudem berechtigt, die Gültigkeit Ihrer für den Empfang von Benachrichtigungen hinterlegten Mobilfunknummer zu überprüfen, indem wir an diese eine mobile Transaktionsnummer (mTAN) senden und Sie um Angabe der übermittelten mTAN bitten.

(3) Je nach Art der von Ihnen gewählten Benachrichtigung enthält diese beispielsweise Ihren Namen, den Namen Ihrer Partnerkarten-Inhaber, Angaben zu Ihrem Kontostand, Ihrem Kredit- oder Verfügungsrahmen und zu getätigten Umsätzen. Ihre Konto- bzw. Kreditkartennummer wird verkürzt dargestellt, das heißt nicht mit der gesamten Ziffernfolge.

(4) Bei Versand und Empfang von E-Mails oder Push-Nachrichten kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass unbefugte Dritte diese mitlesen oder manipulieren. Für derartige Eintritte übernehmen wir keine Haftung.

(5) Schützen Sie im eigenen Interesse Ihr Mobiltelefon, Ihren PC oder Ihr sonstiges Empfangsgerät vor dem Zugriff unberechtigter Dritter, um die Vertraulichkeit der Ihnen in der Benachrichtigung übermittelten Informationen zu wahren.

16.4 Versand und Inhalt der Benachrichtigungen

- (1) Es besteht kein Anspruch auf den Versand von Benachrichtigungen. Der Versand von Benachrichtigungen ist grundsätzlich an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden pro Tag möglich. Insbesondere im Fall von nächtlichen Wartungsarbeiten an den am Versand beteiligten IT-Systemen oder bei kurzfristigen Systemstörungen kann der Versand unterbleiben.
- (2) Wir übernehmen keine Gewähr für die Zustellung der von uns verschickten Benachrichtigungen und sind für Verzögerungen oder Hindernisse beim Empfang der Benachrichtigungen, die durch Ihren Mobilfunkbetreiber oder Ihren E-Mail-Provider verursacht werden, nicht verantwortlich.
- (3) Die Benachrichtigungen dienen ausschließlich Informationszwecken. Ihr Inhalt ist unverbindlich. Bei Abweichungen zwischen dem Inhalt der Benachrichtigung und dem Kontoauszug gelten die Angaben im Kontoauszug. Insbesondere beeinflusst eine irrtümlich falsche Betragsangabe in den Benachrichtigungen nicht einen für das Konto eingeräumten Kreditrahmen oder den aktuellen offenen Rückzahlungsbetrag.
- (4) Der Versand oder Nichtversand sowie der Empfang oder Nichtempfang der Benachrichtigungen hat keinen Einfluss auf Ihre oder unsere nach anderen Bestimmungen gegebene Haftung oder deren Grenzen.
- (5) Zeitangaben in den Benachrichtigungen basieren auf der in Deutschland geltenden mitteleuropäischen Zeit (MEZ), auch wenn Sie die Benachrichtigungen in einer anderen Zeitzone empfangen. Bitte beachten Sie, dass es hierdurch zu Datumsverschiebungen kommen kann.
- (6) Wir geben Umsätze in der Währung an, in der sie getätigten wurden.

16.5 Kosten und Empfang von Benachrichtigungen

- (1) Entgelte für den Versand der Benachrichtigungen durch uns ergeben sich aus dem jeweils für Ihr Produkt gültigen Preisverzeichnis.
- (2) Auf eventuelle Entgelte, die Ihr Mobilfunkbetreiber oder E-Mail-Provider für den Empfang der Benachrichtigungen, insbesondere im Ausland, erhebt, haben wir keinen Einfluss. Bitte informieren Sie sich gerade vor Auslandsreisen über entsprechende für Sie entstehende Kosten und bestellen Sie die Benachrichtigungen ggf. rechtzeitig ab.

16.6 Änderung des Serviceumfangs

Wir behalten uns das Recht vor, den Konto-Info-Service ganz oder in Bezug auf einzelne Benachrichtigungen oder Kommunikationskanäle einzustellen oder den Umfang zu ändern. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Stand: Februar 2026

Allgemeine Informationen: BAWAG AG Niederlassung Deutschland | Gasstraße 4 c | 22761 Hamburg | Amtsgericht Hamburg HRB 188720 | Niederlassungsleiter: Tobias Grieß | UID: DE 338324415 | Hauptniederlassung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | FB-Nummer: 2053404 | Vorstand: Anas Abuzaakouk (CEO), Guido Jestädt, David O'Leary, Sat Shah, Enver Sirucic, Andrew Wise | Aufsichtsratsvorsitzender: Kim Fennebresque | Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Europäische Zentralbank (EZB), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Österreich | Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern. Weitere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie auch auf unserer Website unter www.easybank.de/einlagensicherung.